

Ergebnisprotokoll zum Scopingtermin am 05. Juni 2008

Rathaus Bergkamen, Sitzungssaal I, Beginn: 10.00 Uhr

Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltberichte

- zur Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 „Gewerbepark an der B61 / Ostfeld“,
- zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
- zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 166 „Logistikpark A 2“

TOP 1 – Begrüßung

Frau Reumke begrüßt die Anwesenden und erläutert den Anlass des Scopingtermins und die Tagesordnung: Die Stadt Bergkamen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 „Logistikpark A 2“ und gleichzeitig die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die für diesen Bereich durchgeführte 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan WD 102 „Gewerbepark an der B61 / Ostfeld“ werden gleichzeitig aufgehoben. Die Abfrage nach dem Umfang der Umweltprüfung soll im Folgenden für die einzelnen Schutzgüter erfolgen.

TOP 2 – Vorstellung der Teilnehmer

Die Anwesenden stellen sich kurz vor (siehe Anlage). Frau Reumke gibt bekannt, dass die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung sowie der Geologische Dienst ihre Teilnahme abgesagt, jedoch Hinweise für das Verfahren gegeben haben, die im Laufe der Veranstaltung angesprochen werden.

TOP 3 – Anlass der Planung 25. Änderung FNP und WD 116 und Aufhebung bestehendes Planungsrecht, Alternativendiskussion

Zur Einführung in die Thematik gibt Frau Reumke einen kurzen Überblick über die bisherigen Planverfahren: Die Ansiedlung von Gewerbe im so genannten Ostfeld wird bereits seit Anfang der 1990er Jahre angestrebt. Im Zuge konkreter Ansiedlungsvorhaben ist in 2006, 2007 der Bebauungsplan WD 102 aufgestellt und der Flächennutzungsplan entsprechend geändert worden. Ein Anwohner der Lünener Höhe auf Kamener Stadtgebiet hat eine Normenkontrollklage eingereicht. In seinem Beschluss vom 25.10.2007 hat der 10. Senat des OVG Münster den Vollzug des B-Planes Nr. WD 102 bis zur Entscheidung über den Normenkontrollantrag vorläufig ausgesetzt, weil der Plan bei der Höhenfestsetzung eines Lärmschutzwalls formale Fehler aufweist. Die Bedenken der Nachbarschaft richteten sich allerdings insbesondere gegen die Fällung des Waldes und das Heranrücken der gewerblichen Nutzung an die Wohnbebauung auf der Lünener Höhe (Kamen). Ein neuer privater Investor hat auch bei Erhalt des Wäldchens Interesse bekundet, sich im Logistikpark anzusiedeln. Daher sollen der bestehende Plan WD 102 sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben werden, um einen Abschluss mit den bisherigen Planungen zu dokumentieren.

Da weiterhin die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen besteht und mit der greenfield development GmbH bereits ein konkreter Investor sein Interesse geäußert hat, soll das Planungsziel zur Entwicklung einer gewerblichen Nutzung an dem Standort nicht aufgegeben werden, sondern nunmehr für das Gebiet ein neuer Bebauungsplan mit Walderhalt und einer grünen Pufferzone an der Stadtgrenze Kamen/Bergkamen aufgestellt und der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

TOP 4 – Vorstellung der Planungskonzeption einschließlich Flächenangaben und Grüngestaltung

Frau Reumke stellt die Plankonzeption vor: Wie beim Bebauungsplan WD 102 soll auch mit dem Bebauungsplan WD 116 im so genannten Ostfeld die Ansiedlung von Logistikbetrieben möglich gemacht werden. Im Gegensatz zum Bebauungsplan WD 102 soll der Wald in der Mitte des Gebietes beibehalten und die östlich angrenzenden Flächen bis an die Töddinghauser Straße aufgeforstet werden. Die Bebauung im nördlichen Teil des Geländes rückt weiter von der Töddinghauser Straße ab, sodass hier ein Grünstreifen von 80 m bzw. in Teilen 60 m Breite erhalten bleibt. Beides führt zu einer Verkleinerung der Baufläche. Zudem sollen die bisher festgesetzten maximalen Firsthöhen (20 m) reduziert werden auf 16 m bzw. 13 m. Die verkehrliche Erschließung bleibt erhalten, durch den Erhalt des Wäldchens ergeben sich kleinere Änderungen bei der geplanten Terrassierung des Geländes.

Herr Kühn (greenfield development GmbH) ergänzt, dass greenfield zunächst die Errichtung eines 42.500 m² großen Logistikzentrums im Süden des Geländes plant (1.BA); hier sollen Lagerung und logistische Dienstleistungen stattfinden, aber keine Stückgutumschläge. Für die Gebäude sind Traufhöhen von 10,5 m bis 12,5 m zu erwarten. Die Erschließung und Bebauung des nördlichen Teils der Fläche soll nach Vermarktung der südlichen Teilfläche erfolgen.

TOP 5 – Details der Erschließung einschl. Verkehrsmengen

Herr Kresse (Ing.-Büro Wasser, Umwelt, Verkehr GmbH), der für den Bebauungsplan WD 102 die Detailplanung für Erschließung und Entwässerung durchgeführt hat, erläutert, dass die Anbindung des Gebietes an die B 61 in einem Abstand von 200 m zur Autobahnauffahrt erfolgen muss. Bei der öffentlichen Erschließungsstraße soll es eine separate Aufstellfläche für Rechtsabbiegeverkehre geben, um einen guten Verkehrsabfluss Richtung Autobahn zu ermöglichen.

Lt. Herrn Kresse ist eine von Herrn Kühn angesprochene Lkw-Harfe als Parkplatz vor dem eigentlichen Betriebsgelände möglich.

Bezüglich der Frage von Herrn Dörlemann (Stadt Kamen), ob der Lkw-Verkehr auch die Möglichkeit hat, aus dem Gebiet nach Kamen hin auszufahren betont Herr Kresse, dass eine Abfahrt auch Richtung Kamen notwendig für Pkw-Verkehre der Beschäftigten ist, da diese nicht ausschließlich aus Bergkamen kommen werden. Frau Reumke ergänzt, dass über die Bauleitplanung keine verkehrslenkenden Maßnahmen festgesetzt werden könnten.

Hinsichtlich der Anwendung des im Zusammenhang mit dem WD 102 erstellten Verkehrsgutachtens des Büros Ambrosius Blanke für den WD 116 erklären die Teilnehmer keine Einwände; es müssten lediglich die Angaben an den neuen Plan angepasst werden.

TOP 6 – Details der Entwässerung

Nach Ausführungen von Herrn Kresse kann die Entwässerungsplanung aus dem WD 102 übernommen werden, die Entwässerung erfolgt über ein Pumpwerk und eine Druckrohrleitung zur Seseke. Zudem soll es ein Regenrückhaltebecken auf der Fläche geben, das wegen Reduzierung der Bauflächen jedoch voraussichtlich verkleinert werden könnte.

Auch wenn die Standorte von Pumpwerk und Regenrückhaltebecken für den WD 102 optimal festgelegt worden sind regt Herr Kozik (KfP für die UWB) an, die Lage der Entwässerungseinrichtungen zunächst mit der UWB abzustimmen.

TOP 7 – Bestandsdarstellung und Abfrage des Umfangs und Detaillierungsgrades für die Umweltprüfung

7.1 Orts- und Landschaftsbild

Die Grundlagen für die Beurteilung des Orts- und Landschaftsbildes sind vorhanden aus dem Verfahren zum WD 102 und sollen nach Meinung von Herrn Schult (ULB) entsprechend angepasst werden.

7.2 Pflanzen und Tiere

Für den Standort liegen zwei Fledermausgutachten vor, eines beauftragt von der Stadt Bergkamen, das andere beauftragt von der „Bürgerinitiative B61“. Eine Zusammenführung der Gutachten ist nicht möglich; sie sollen daher beide hinsichtlich der neuen Planungstatbestände überarbeitet und dann in einem Termin inhaltlich abgestimmt werden. Neue Erhebungen werden seitens der ULB weder für das Fledermausvorkommen noch für den Bereich der Brutvögel verlangt.

Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen wurden die Planungen zum WD 116 im Vorfeld bereits mit dem Regionalforstamt abgestimmt. Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken. Der nunmehr erhaltene Wald wird im Osten nach einer Modellierung des Geländes weiter aufgeforstet, dieses geschieht in Abstimmung mit der ULB. Die Aufforstung soll eine erhebliche Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff durch die B-Planung darstellen.

Die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung hat telefonisch angeregt, die Aussagen des landwirtschaftlichen Fachbeitrags zum FNP zu diesem Standort zu berücksichtigen.

7.3 Boden

Herr Kresse legt dar, dass die geänderten Planungen einen Massenausgleich bei den Bodenverschiebungen über alle Bauabschnitte möglich machen. Der Oberboden des Geländes soll der Modellierung der Fläche östlich des Wäldchens und des Wall im 2. BA dienen.

Die vorhandenen Bodengutachten können für das weitere Verfahren als Grundlage dienen, hinsichtlich des einen Bodengutachtens ergibt sich jedoch die Änderung, dass der Wirtschaftsweg auf dem Gelände erhalten bleibt und dadurch keine teerhaltigen Böden abtransportiert werden müssen.

Frau Reumke verweist auf die umfangreiche schriftliche Stellungnahme des Geologischen Dienstes, der zum einen einige der oben angeführten Punkte ebenfalls benennt, darüber

hinaus jedoch auch auf Methanausgasungen verweist. Der Umgang mit diesem Thema soll mit dem Investor abgestimmt werden, eine Stellungnahme wird entsprechend an den Kreis weitergereicht. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich der noch notwendigen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des B-Plan-Gebietes verweist Herr Lenzen (LWK) auf die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, die sich für einen ortsnahen Eingriffsausgleich in Abstimmung mit den Landwirten einsetzt. Die ULB wird dies berücksichtigen.

7.4 Wasser; Abwasser

Zu den Themen Wasser und Abwasser kann der Untersuchungsumfang des WD 102 auch beim WD 116 erhalten bleiben.

7.5 Abfall

Nach Aussage von Herrn Kühn entstehen durch die Ansiedlung keine besonderen Abfälle, die über die normale kommunale Müllabfuhr hinaus gehen.

7.6 Luft und Klima, Lärm, Erschütterung, Geruch

Zu den Themen liegen umfangreiche Gutachten vor, die entsprechend angepasst werden.

Bezüglich der Aufforstung im östlichen Bereich der Fläche regt Herr Harrach (Stadt Kamen) an, den Waldsaum entlang der Töddinghauser Straße niedriger zu gestalten um eine Verschattung zu vermeiden.

Die Ausweisung als GE oder GI wird keine abweichenden Immissionsfestlegungen verursachen, da sich die zulässigen Immissionen aus der vorhandenen Nachbarschaft ableiten. Herr Rickert (Kreis Unna, Immissionsschutz) bittet um Anpassung der Untersuchung an die geänderte Bebauungskonzeption. Da die flächenbezogenen Schallleistungspegel ohne LS-Wall ermittelt wurden ist der Lärmschutzwall obsolet und könnte stattdessen als sichtschtzendes Landschaftsbauwerk festgesetzt werden.

Betriebsgebundene Wohnungen sollen im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Das Wohnhaus südlich der Lünener Straße ist für den Immissionsschutz als Betriebswohnung zu bewerten.

7.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Diese Schutzgüter waren bei den bisherigen Bauleitplanverfahren für das Gebiet nicht betroffen und sind es auch durch die reduzierten Planungen nicht.

TOP 8 – Zusammenfassung

Frau Reumke stellt die Frage nach dem Umfang der Umweltprüfung bei den aufzuhebenden Bauleitplänen. Lt. ULB kann der Umfang gering gehalten werden, solange alle Schutzgüter entsprechend behandelt werden und auf die parallelen Neuaufstellungsverfahren verwiesen wird. Generell müssten jedoch vier separate Umweltberichte vorgelegt werden.

TOP 9 – Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an den eigentlichen Scopingtermin geht Frau Reumke auf das geplante weitere Verfahren ein:

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird am 23. Juni 2008 in Kamen (Jugend- und Freizeithaus Lüner Höhe stattfinden). Parallel werden die Pläne im Internet veröffentlicht mit einer zweiwöchigen Frist zur Stellungnahme.
- Bis August 2008 sollen die Behördenbeteiligung und deren Auswertung abgeschlossen sein.
- Der Ratsbeschluss für die Offenlage wird voraussichtlich im September 2008 erfolgen, so dass mit einer Offenlage des Plans für Oktober 2008 zu rechnen ist.

Um kurze bzw. verkürzte Fristen möglich zu machen wird das direkte Gespräch mit den jeweiligen Behörden gesucht, so etwa für die landesplanerische Anfrage. Die direkte Abstimmung wird von den Teilnehmern begrüßt, es wird angeraten, die jeweils aktualisierten Gutachten und Planunterlagen den Behörden schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.

gez.

Jöne